

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/335

Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 2 Konzerte 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Altes Spital Solothurn
Datum	5. und 6. Juni 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 40'470.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 20'870.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- an die 2 Konzerte vom 5. und 6. Juni 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusage erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kammerchor.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kammerchor Solothurn, Eduard Spörri, Bourbakistrasse 37, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn